

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Esterweg-Nord"

Der o.g. Bebauungsplan vom 23.10.1974 i.d.F.v. 20.3.1975, rechtsverbindlich seit 4.9.1980, wurde bezüglich dem Grundstück Fl.Nr. 262/5 geändert. Die Änderung ist aus diesem Plan vom 19.6.1986 ersichtlich (Errichtung von 4 Reihenhäusern, 4 Garagen und 2 Stellplätzen).

Grundlagen:

Änderungsbeschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 15.4.1986.

Vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BBauG wurde durchgeführt.

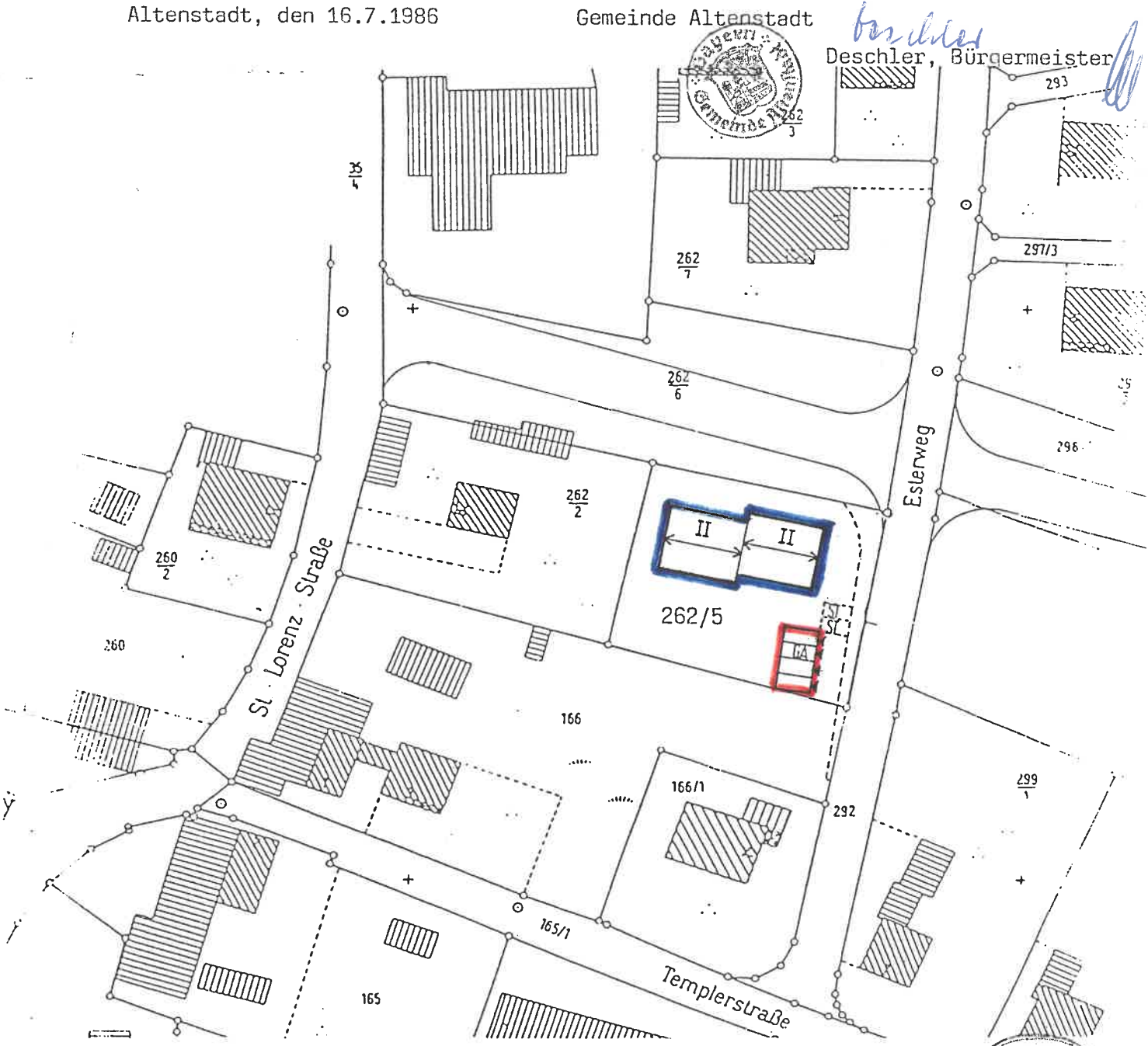
Der Gemeinderat Altenstadt hat diese Bebauungsplanänderung mit Beschluß vom 19.6.1986 als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung ist am 16.7.1986 ortsüblich erfolgt.

Die Bebauungsplanänderung wurde damit rechtsverbindlich.

Altenstadt, den 16.7.1986

Gemeinde Altenstadt



Dieser Änderungsplan vom 19.6.1986 ist Grundlage und Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.6.1986.  
Altenstadt, den 19.6.1986

GEMEINDE ALTENSTADT

Bürgermeister

